

Ergebnisbericht

Landkreis Bamberg

Gesamtbegutachtung Linienbündel im Landkreis Bamberg

Kassel, 7. März 2016

Auftraggeber**Landratsamt Bamberg**

Öffentlicher Personennahverkehr

Ludwigstraße 23

96052 Bamberg

Bearbeitung durch**plan:mobil****Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung**

Dipl.-Geograph Frank Büsch

Ludwig-Erhard-Straße 8, D-34131 Kassel

Tel. 0561 / 7 08 41 02, Fax 0561 / 7 08 41 04

info@plan-mobil.de, www.plan-mobil.de

Dipl.-Geogr. Frank Büsch, Dipl.-Ing. Natalie Schneider M.Sc.

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	1
1 GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1 LINIENBÜNDELUNGSKONZEPT DES VGN	2
1.2 WEITERE GRUNDLAGEN UND DATEN	4
1.3 VORGEHENSWEISE DER BEGUTACHTUNG	5
2 BEGUTACHTUNG DER LINIENBÜNDEL IM LANDKREIS BAMBERG	6
2.1 ANFORDERUNGEN AN DEN NVP UND DAS LINIENBÜNDELUNGSKONZEPT AUS SICHT DES AUFGABENTRÄGERS	6
2.2 KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG VON LINIENBÜNDELN	6
2.2.1 GENERELLE AUSSAGEN	6
2.2.2 GRÖÖE DER LINIENBÜNDEL	7
2.2.3 KONKRETE AUSGESTALTUNG FÜR DEN LANDKREIS BAMBERG	9
2.2.4 FESTLEGUNG DER ZU BÜNDELNDEN VERKEHRE	11
2.3 ÜBERPRÜFUNG DES ENTWURFS DES LINIENBÜNDELUNGSKONZEPTS DES VGN HINSICHTLICH DER KRITERIEN UND EMPFEHLUNG	15
2.3.1 LINIENBÜNDEL 1	21
2.3.2 LINIENBÜNDEL 2	22
2.3.3 LINIENBÜNDEL 3	23
2.3.4 LINIENBÜNDEL 4	24
2.3.5 LINIENBÜNDEL 5	25
2.3.6 LINIENBÜNDEL 6	26
2.3.7 LINIENBÜNDEL 7	28

Tabellenverzeichnis

■	Tabelle 1: Übersicht der Linienbündel (Entwurf VGN Oktober 2015)	2
■	Tabelle 2: Berücksichtigung grenzüberschreitender Linien	11
■	Tabelle 3: Schulstandorte, Linien und Anzahl der Schülerinnen und Schüler	14
■	Tabelle 4: Gesamtübersicht Linienbündel Landkreis Bamberg	17

Vorbemerkungen

Der Landkreis Bamberg beabsichtigt zur Optimierung seines ÖPNV-Angebotes die Bildung von Linienbündeln. Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) hat für eine vorgezogene Fortschreibung des Nahverkehrsplans in Abstimmung mit dem Landratsamt Bamberg eine Bündelung der öffentlichen Verkehre im Landkreis Bamberg unter räumlich-verkehrlichen Aspekten entworfen.

Das Büro plan:mobil, Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung, Kassel, wurde vom Landratsamt Bamberg mit der Gesamtbegutachtung der vom VGN vorgeschlagenen Linienbündel unter fachplanerischen Gesichtspunkten beauftragt.

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Linienbündelungskonzept des VGN

Das vom VGN entworfene Linienbündelungskonzept für den Landkreis Bamberg (Bearbeitungsstand: 15.10.2015) umfasst zehn Linienbündel.

■ **Tabelle 1: Übersicht der Linienbündel (Entwurf VGN Oktober 2015)**

Linienbündel	Linie	VU	Linien-km (im LK BA) ¹	Anzahl Schüler	Konzessionsdauer
1	940	Hasler	41.558	58	30.04.2024
	941	Hümmer	98.130	4	31.08.2023
	942	Hümmer	13.967	105	31.08.2023
	943	Hümmer	17.988	-	31.08.2023
	944	Hümmer	24.225	-	31.08.2023
	947	Hümmer	32.197	11	31.08.2023
	956	DB Bahn Frankenbus	55.887	39	31.08.2016 ²
	Gesamt		283.953	217	30.04.2024
2	953	DB Bahn Frankenbus	70.501	314	31.10.2018
	957	DB Bahn Frankenbus	225.497	79	31.05.2017
	962	DB Bahn Frankenbus	38.631	130	31.08.2018
	Gesamt		334.629	523	31.10.2018
3	963	DB Bahn Frankenbus	119.217	334	30.11.2019
	964	-	-	-	-
	966	DB Bahn Frankenbus	11.038		31.05.2017
	968	DB Bahn Frankenbus	25.241		31.05.2017
	Gesamt		155.496	334	30.11.2019

¹ Die Angaben der Betriebsleistungen beziehen sich auf das Jahr 2011 (Quelle: VGN).

² Linie 956 wird zum 01.09.2016 mit einem geänderten Fahrplankonzept durch einen neuen Betreiber gefahren

Linien-bündel	Linie	VU	Linien-km (im LK BA) ¹	Anzahl Schüler	Konzessionsdauer
4	976	DB Bahn Frankenbus	17.496	-	31.05.2017
	975	DB Bahn Frankenbus	153.520	202	31.05.2017
	969	DB Bahn Frankenbus	107.406	18	30.11.2019
	Gesamt		278.422	220	30.11.2019
5	970	Metzner-Hennemann KG	227.377	231	30.11.2019
	971	Metzner-Hennemann KG	k.A.	k.A.	31.12.2023
	972	Metzner-Hennemann KG	25.574	140	31.12.2024
	Gesamt		252.952	371	31.12.2024
6	978	DB Bahn Frankenbus	203.098	486	31.05.2017
	979	DB Bahn Frankenbus	24.293	120	31.05.2017
	980	DB Bahn Frankenbus	79.877	79	31.05.2024
	982	DB Bahn Frankenbus	14.451	52	31.05.2017
	983	DB Bahn Frankenbus	88.137	29	31.05.2017
	Gesamt		409.856	766	31.05.2024
7	988	DB Bahn Frankenbus	75.122	168	31.05.2017
	991	DB Bahn Frankenbus	414.512	400	31.07.2017
	992	DB Bahn Frankenbus	52.177	149	10.09.2024
	997	DB Bahn Frankenbus	2.020	-	31.05.2017
	999	DB Bahn Frankenbus	4.787	15	31.07.2017
	Gesamt		548.618	732	10.09.2024
8	989	DB Bahn Frankenbus	236.844	172	31.05.2017
	Gesamt		236.844	172	31.05.2017
9	985	Spörlein	1.145	-	30.06.2024
	986	Spörlein	2.885	-	30.06.2024
	Gesamt		4.030		30.06.2024

Linien-bündel	Linie	VU	Linien-km (im LK BA) ¹	Anzahl Schüler	Konzessionsdauer
10	952	Basel	109.911	89	31.08.2020
	994	Metzner	109.855	117	30.11.2019
	995	Basel	66.705	94	30.11.2019
	Gesamt		286.471	371	31.08.2020

Nicht im Bündelungsentwurf enthalten sind die nachfolgenden Verkehre

- Linie 950 (Gesamtverkehr OVF mit Fahrten der Linien 952, 956, 957 und 960) von Bamberg nach Hallstadt
- Linie 960 (DB Bahn Frankenbus) von Bamberg nach Laubanger
- Linie 981 (Rufbusverkehr Ortsverkehr Hirschaid)

Derzeit bestehen folgende Gemeinschaftskonzessionen:

- Linienbündel 1: Linien 941 und 947
- Linienbündel 1: Linien 943 und 944
- Linienbündel 6: Linien 978 und 979
- Linienbündel 7/8: Linien 988 und 989
- Linienbündel 9: Linien 985 und 986

1.2 Weitere Grundlagen und Daten

Für die Prüfung des vorliegenden Linienbündelungskonzeptes liegen folgende Daten und Grundlagen vor:

- Nahverkehrsplan (NVP) Landkreis Bamberg 2012
- VGN-Fahrpläne der Buslinien (Stand 2015)
- Schulstandorte, Schülerzahlen auf den einzelnen Linien, Herkunftsorte der Schüler (Quelle: Landratsamt Bamberg)
- Betriebsleistungen der einzelnen Linien: Quelle für die im VGN-Entwurf dargestellten Betriebsleistungen sind Angaben des VGN aus dem Jahr 2011. Die Betriebsleistungen der einzelnen Linien wurden vom VGN überprüft und zwischenzeitlich korrigiert. Im Weiteren sind aktualisierte Betriebsleistungen für das Jahr 2016 dargestellt.
- Linienbeförderungsfälle VGN einzelner Linien (Quelle: VGN 2012)

Im Rahmen des Auftaktgesprächs mit dem Landratsamt Bamberg erfolgte die Abstimmung, dass die Linien 964 (Rufbusverkehr Jura) und 993 (Rufbusverkehr Steigerwald) bei der Linienbündelung nicht berücksichtigt werden müssen, da diese Verkehre voraussichtlich in den kommenden Jahren entfallen werden.

1.3 Vorgehensweise der Begutachtung

Folgende Bearbeitungsschritte erfolgen für die Begutachtung:

- Abstimmung der Anforderung an den NVP und das Linienbündelungskonzept aus Sicht des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit der Vergabestrategie
- Festlegung der relevanten (verkehrlichen, betrieblichen, wirtschaftlichen, organisatorischen etc.) Kriterien für die Bildung und Zuschneidung der Linienbündel
- Festlegung der zu bündelnden Verkehre und Begründung
- Überprüfung des Entwurfs des Linienbündelungskonzepts des VGN hinsichtlich der Kriterien mit Betrachtung der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen und mögliche Harmonisierungszeitpunkte in den einzelnen Linienbündeln, dabei auch Prüfung der Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Linienbündeln hinsichtlich einer stufenweisen Umsetzung
- Grobbewertung der verkehrlichen, betrieblichen und ökonomischen Wirkungen der Linienbündelung
- Formulierung einer Handlungsempfehlung für die Ausgestaltung der Linienbündel

2 Begutachtung der Linienbündel im Landkreis Bamberg

Grundlage für das Linienbündelungskonzept ist die Linienstruktur und das Fahrplanangebot des VGN-Fahrplans 2015.

2.1 Anforderungen an den NVP und das Linienbündelungskonzept aus Sicht des Aufgabenträgers

Das Linienbündelungskonzept soll die bestehende mittelständische Unternehmensstruktur der Verkehrsunternehmen in der Region Bamberg berücksichtigen. Genaue Informationen zur Größe der Unternehmen (insbesondere Anzahl Fahrzeuge) liegen dem Aufgabenträger nicht vor.

Für die im Jahr 2017 ablaufenden Linienkonzessionen werden bereits vereinzelt Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen geführt, inwieweit diese Unternehmen diese Genehmigungen erneut in unveränderter Form beantragen werden. Teilweise haben die Verkehrsunternehmen bereits angekündigt, dass sie einzelne sehr schwach nachgefragte Fahrten in Tagesrandlagen entfallen lassen wollen, zum Großteil aber das bestehende Fahrtenvolumen wieder beantragen werden.

Die Linien der Stadtwerke Bamberg, die teilweise im Gebiet des Landkreises Bamberg verkehren, sollen in dieser Form beibehalten werden. Diese Linien sind mit ihrem kompletten Leistungsumfang Bestandteil des Linienbündels im Stadtverkehr Bamberg mit einer Laufzeit bis Dezember 2019.

2.2 Kriterien für die Festlegung von Linienbündeln

2.2.1 Generelle Aussagen

Für die Festlegung von Teilnetzen können grundsätzlich folgende Kriterien herangezogen werden:

- Prüfung einer optimalen Verkehrsintegration (z. B. einheitlicher Marktauftritt, aufeinander abgestimmte Bedienungsangebote),
- verkehrliche Verflechtung (z. B. relevante Nachfragebeziehungen in einem Teilnetz, z. B. im Schul- oder Jedermannverkehr),
- betriebliche Optimierungspotenziale und Verknüpfungen (z. B. hinsichtlich verbundener Fahrzeugumläufe auf verschiedenen Linien) sowie
- wirtschaftliche Verflechtungen (z. B. Ausgleich zwischen wirtschaftlich guten und schlechten Linien unter dem Gesichtspunkt der Angebotsgestaltung).

Zur Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit orientiert sich die Linienbündelungskonzeption nicht gezielt an den betrieblichen Strukturen der einzelnen vorhandenen Verkehrsunternehmen.

Bei der Erarbeitung des Linienbündelungskonzeptes werden folgende methodische Grundsätze berücksichtigt:

- Als Grundlage werden die zentralörtliche Gliederung, die Ausrichtung der Verkehre auf die wichtigen zentralen Orte, die Entwicklungsachsen sowie die relevanten (i. d. R. weiterführenden) Schulstandorte herangezogen.
- Die verkehrlichen und betrieblichen Verknüpfungen der Linien spielen eine relevante Rolle: Linien mit hohen Umsteigerzahlen (also i. d. R. aufeinander abgestimmte Zubringer- und Hauptlinien) sollten in einem Teilnetz zusammen gebündelt werden, da die Abstimmung des Fahrplans und damit auch der betrieblichen Planung einen wesentlichen Bestandteil des integrierten ÖPNV-Angebotes ausmacht (und sich meist auch auf das ökonomische Ergebnis der Linien auswirkt). Bei langlaufenden Linien sollte der verkehrliche Schwerpunkt ausschlaggebend sein für die Zuordnung zu einem Teilnetz, ggf. werden solche Linien aber auch in einem eigenen Teilnetz abgebildet.
- Ein Linienbündel sollte möglichst über einen Verknüpfungspunkt (oder ggf. auch über mehrere Verknüpfungspunkte) verfügen, an dem eine betriebliche Verknüpfung der Linien eines Teilnetzes hinsichtlich eines optionalen Fahrzeugumlaufs über mehrere Linien des Teilnetzes möglich wäre.
- Ebenso sind die wirtschaftlichen Gegebenheiten der Linien von entscheidender Bedeutung für den Aufgabenträger. Aus diesem Grund liegt bei der Ausgestaltung der einzelnen Linienbündel das Augenmerk auf einem Mix aus wirtschaftlich erfolgreichen und weniger nachgefragten Linien.
- Ferner wird (sofern vorliegend bzw. in der Planung vorgesehen) die Netzhierarchie im ÖPNV berücksichtigt sowie bestehende Produktebenen (dies trifft vor allem in den Ortsverkehren zu).
- Gegebenenfalls können einzelne Verkehre im Konzept unberücksichtigt bleiben bzw. weiterhin als Einzellinien betrachtet werden, wenn das ÖPNV-Angebot z. B. nur am Rande des Untersuchungsraumes verkehrt oder aber bei bedarfsgesteuerten Verkehren keine betrieblichen Verknüpfungsmöglichkeiten zum Linienverkehr hat.

2.2.2 Größe der Linienbündel

Die Wahl der Größe der Linienbündel sollte unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsunternehmensstruktur in der Untersuchungsregion (Landkreis Bamberg und benachbarte Verkehrsräume) erfolgen. Insbesondere die Bildung großer Linienbündel (damit sind in der Regel Linienbündel mit mehr als ca. 20 Fahrzeuge zu verstehen) führt häufig dazu, dass kleinere und mittlere Unternehmen diese Verkehre nicht bedienen können bzw. sich

bei einer Vergabe auf diese Leistungen nicht bewerben. Eine mögliche Konsequenz daraus wäre die Konzentration auf wenige oder nur noch ein größeres Verkehrsunternehmen mit einer entsprechenden Monopolstellung.

Die Ausgestaltung der Linienbündelgröße lässt sich wie folgt differenzieren:

- **Kleinere Linienbündel** (bis ca. 10 Fahrzeuge oder ca. 300.000 Fahrplankilometer pro Jahr):
 - Orientierung an den Strukturen kleinerer Verkehrsunternehmen
 - Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betriebs- und Umlaufgestaltung bestehen in der Regel nur eingeschränkt
 - Betriebliche und wirtschaftliche Optimierungspotenziale durch den Einsatz von Fahrzeugen auf mehreren (insbesondere bei bislang von verschiedenen Verkehrsunternehmen befahrenen) Linien sind nur gering vorhanden
- **Mittelgroße Linienbündel** (ca. 10 bis ca. 20 Fahrzeuge oder zwischen ca. 300.000 und 600.000 Fahrplankilometer pro Jahr):
 - Orientierung an den Strukturen kleiner und mittelständischer Verkehrsunternehmen
 - Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betriebs- und Umlaufgestaltung können (in begrenztem Umfang) genutzt werden
 - Betriebliche und wirtschaftliche Optimierungspotenziale durch den Einsatz von Fahrzeugen auf mehreren (insbesondere bei bislang von verschiedenen Verkehrsunternehmen befahrenen) Linien können besser genutzt werden
- **Große Linienbündel** (ab ca. 20 Fahrzeuge oder ab ca. 600.000 Fahrplankilometer pro Jahr):
 - Orientierung an den Strukturen größerer mittelständischer Verkehrsunternehmen; kleine und mittelständische Verkehrsunternehmen können häufig solche großräumigen Verkehre nur durch Kooperationen bedienen
 - Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betriebs- und Umlaufgestaltung sind in großen Netzen meist deutlicher vorhanden als in kleinteiligeren Linienbündeln und führen im Vergleich zu den anderen Bündelungsvarianten zum wirtschaftlich besten Ergebnis, da es Potentiale für einen Fahrzeugeinsatz auf mehreren Linien gibt

Aufgrund der zahlreichen auf den Schulverkehr ausgerichteten Linien mit keinem oder nur gering ausgeprägten Taktverkehren können viele Fahrzeugeinsätze im Tagesverlauf auf verschiedenen Linien eingesetzt werden. Daher spielt die Bedeutung der betrieblichen Verknüpfungspunkte in den einzelnen Linienbündeln eine große Rolle, damit ein Verkehrsunternehmen bei seiner Umlaufgestaltung größere Spielräume hat, die in der Regel zu wirtschaftlicherem Mitteleinsatz führen. Dies spricht dafür, die Linienbündel nicht zu kleinteilig zu planen.

Aus wirtschaftlichen, verkehrlichen und organisatorischen Gründen wird an dieser Stelle für den Landkreis Bamberg die Bildung von mittelgroßen Linienbündeln empfohlen, um die bestehende Unternehmensstruktur angemessen berücksichtigen zu können, aber auch wirtschaftlich auf die Anforderungen des demographischen Wandels reagieren zu können.

2.2.3 Konkrete Ausgestaltung für den Landkreis Bamberg

Konkret werden bei der Bildung von Linienbündeln im Landkreis Bamberg folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Raumstrukturelle Kriterien

- Zentralörtliche Gliederung:
 - Oberzentrum: Ausrichtung auf Bamberg
 - Unterzentren: Scheßlitz, Hirschaid, Strullendorf, Burgebrach, Schlüsselfeld, Hallstadt, Bischberg
 - Kleinzentren: Baunach, Rattelsdorf, Zapfendorf, Memmelsdorf, Breitengüßbach, Heiligenstadt, Altendorf/ Buttenheim, Stegaurach, Frensdorf, Ebrach
 - Entwicklungsachsen: Bamberg – Hallstadt – Breitengüßbach – Zapfendorf (-Lichtenfels), Bamberg – Hallstadt – Breitengüßbach – Baunach (-Ebern); Bamberg – Bischberg (-Haßfurt); Bamberg – Strullendorf – Hirschaid – Altendorf (-Forchheim); Bamberg – Memmelsdorf – Scheßlitz (-Bayreuth)
- Schuleinzugsbereiche insbesondere der relevanten weiterführenden Schulstandorte:
 - Realschule: Ebrach, Scheßlitz, Hirschaid
 - Förderschule: Scheßlitz, Stappenbach
 - Zahlreiche Schulverkehre in Ausrichtung auf Bamberg, weitere Schulverkehre in Ausrichtung auf Standorte in benachbarten Landkreisen

2. Verkehrliche Kriterien

- Integrierte (linienübergreifende, korridorbezogene und im Fahrplan zumindest teilweise aufeinander abgestimmte) ÖPNV-Angebote (unter Berücksichtigung des Verkehrsachsenkonzeptes zwischen den Stadt- und Regionalverkehrslinien) in den Korridoren
 - Korridor Bamberg - Scheßlitz:
 - Linien 963, 966, 968 und 969
 - Korridor Bamberg – Breitengüßbach/ Baunach:
 - Linien 940, 941, 947, teilweise auch Linie 957
 - Korridor Bamberg – Strullendorf – Hirschaid / - Steppach - Schlüsselfeld:

- Linien 978, 979
- verkehrlich relevante Verknüpfungspunkte, bei denen die gemeinsame Bündelung der betreffenden Linien in einem Teilnetz betrieblich sinnvoll sein kann
 - Korridor Nord:
 - Baunach, Kirchlauter, Ebern, Poppendorf, Zapfendorf, Mauschendorf, Gerach, Reckendorf, Medlitz, Mürsbach, Rattelsdorf, Staffelbach
 - Korridor Ost:
 - Scheßlitz, Litzendorf, Geisfeld, Zeckendorf, Heiligenstadt i.Ofr.
 - Korridor Süd:
 - Hirschaid, Erlach, Tiefenhöchstadt, Frensdorf,
 - Korridor West:
 - Ebrach, Walsdorf, Burgebrach, Priesendorf, Trunstadt, Schlüsselfeld
- Kreisgrenzenüberschreitende Linien: Bewertung der verkehrlichen Funktion bei kreisgrenzenüberschreitenden Linien und entsprechende Berücksichtigung
- 3. Unternehmensstrukturelle Kriterien
 - Bildung von kleineren und mittleren Teilnetzen analog zur bestehenden Verkehrsunternehmensstruktur in der Region (Berücksichtigung klein- und mittelständischer Unternehmen)
- 4. Betriebliche Kriterien
 - Berücksichtigung möglicher betrieblicher und damit auch wirtschaftlich optimierter übergreifender Fahrzeugumlaufbildungen (zur Minimierung des Fahrzeugeinsatzes)
- 5. Marketingspezifische Kriterien
 - Gemeinsame Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationsstrategie sowie Marketingaktivitäten im Bereich des VGN
- 6. Organisatorische Kriterien
 - Ausrichtung der Umsetzungszeitpunkte und damit der Genehmigungslaufzeiten auf mehrere Jahre, um Verkehrsunternehmen die Möglichkeit zu geben, entsprechende eigenwirtschaftliche Anträge auch auf mehrere Linienbündel abgeben zu können und den Aufgabenträger in die Lage zu versetzen, Vorabbekanntmachungen und mögliche Vergabeverfahren mit einem genügend langen Vorbereitungszeitraum durchführen zu können
 - Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten auf einheitliche Termine im Jahr, vorzugsweise in den Sommerferien, um mögliche Überplanungen der schulverkehrsrelevanten Fahrten zu diesem Zeitpunkt durchführen zu können

2.2.4 Festlegung der zu bündelnden Verkehre

Die nachfolgend dargestellten **grenzüberschreitenden Linien** in benachbarte Landkreise werden wie folgt bei der Linienbündelung im Landkreis Bamberg berücksichtigt. Auch wenn einzelne Linien nicht im Linienbündelungskonzept des Landkreises Bamberg berücksichtigt werden sollen, hat dies keine Auswirkungen auf die Zuständigkeit des Aufgabenträgers für die Nahverkehrsplanung dieser Linie in seinem Gebiet. Umgekehrt trifft dies auch auf die Linienabschnitte in benachbarten Gebietskörperschaften zu.

Nicht explizit dargestellt sind Linien, die außer im Landkreis Bamberg nur noch im Stadtgebiet Bamberg verkehren. Diese Linien werden bei der Linienbündelung im Landkreis Bamberg berücksichtigt, sofern sie nicht bereits im Linienbündel des Stadtverkehrs Bamberg gebündelt sind.

■ **Tabelle 2: Berücksichtigung grenzüberschreitender Linien**

Linie	Linienweg	Betroffene Gebietskörperschaften außerhalb LK BA (und ggf. Stadt BA)	Bewertung	Berücksichtigung Linienbündelung LK Bamberg
144	Scheinfeld – Schlüsselfeld - Burghaslach	NEA, KT	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum anderer Landkreise	Nein
145	Neustadt (Aisch) – Burghaslach - Schlüsselfeld	NEA	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum anderer Landkreise	Nein
207	Höchststadt (Aisch) - Schlüsselfeld-Aschbach	ERH	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum anderer Landkreise	Nein
230	Ebermannstadt - Heiligenstadt - Aufseß - Hollfeld	BT, FO	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum anderer Landkreise	Nein
941	Bamberg - Breitbrunn	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
942	Kirchlauter – Baunach – Ebern	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
945	Pettstadt – Hofstetten - Ebern	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum anderer Landkreise	Nein

Linie	Linienweg	Betroffene Gebietskörper- schaften außerhalb LK BA (und ggf. Stadt BA)	Bewertung	Berücksichtigung Linienbündelung LK Bamberg
946	Hasenmühle – Kirchlautern - Ebern	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum anderer Landkreise	Nein
947	Bamberg - Breitbrunn	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
952	Knetzgau – Oberhaid/ Bischberg – Bamberg	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
956 ³	Bamberg – Reckendorf - Ebern	HAS, CO	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum anderer Landkreise	Nein
968	Bamberg - Scheßlitz – Weismain	LIF	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
969	Bamberg – Hollfeld – Bayreuth und zurück	BT	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA (für Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg sowie Fahrten mit Ausrichtung zum Schulstandort Hollfeld für Schüler aus dem LK Bamberg)	Ja
975	Bamberg – Heiligens- tadt –Aufseß - Hollfeld	BT, FO, KU	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA (für Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg sowie Fahrten mit Ausrichtung zum Schulstandort Ebermannstadt für Schüler aus dem LK Bamberg)	Ja
976	Bamberg - Tiefenellern – Hollfeld	BT	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
978	Bamberg – Schlüsselhof	ERH	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja

3 Linie 956 wird zum 01.09.2016 mit einem geänderten Fahrplankonzept durch einen neuen Betreiber gefahren

Linie	Linienweg	Betroffene Gebietskörper- schaften außerhalb LK BA (und ggf. Stadt BA)	Bewertung	Berücksichtigung Linienbündelung LK Bamberg
979	Stegaurach – Vorra – Zentbechhofen – Hirschaid	ERH, FO	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
983	Bamberg – Hirschaid – Frensdorf – Sambach Steppach – Mühlhausen- Höchstadt	ERH	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
985	Prölsdorf – Burgebrach	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
988	Stegaurach – Lisberg – Schönbrunn – Ebrach	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
989	Bamberg – Walsdorf Rauhenebrach	HAS	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA (für Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg)	Ja
991	Bamberg – Ebrach/Schlüßelfeld - Aschbach	ERH	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
992	Buchfeld – Schlüßelfeld – Ebrach	KT	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA	Ja
997 (8163)	Ebrach – Schönaich (- Würzburg)	SW, KT	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA (für Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Ebrach sowie Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Wiesentheid für Schüler aus dem LK Bamberg)	Ja
999 (8120)	Ebrach – Kleinbirkach (-Wasserberndorf)	KT	Verkehrsfunktion überwiegend im Verkehrsraum LK BA (für Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Ebrach)	Ja

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Linienbündel auf die einzelnen (weiterführenden) Schulstandorte und Linien im Landkreis Bamberg ist wie folgt:

■ Tabelle 3: Schulstandorte, Linien und Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Linienbündel	Linie	Schulstandort	Anzahl Schülerinnen und Schüler
1	940	Bamberg	58
	941	Bamberg	5
	942	Ebern	105
	947	Bamberg	11
	956	Ebern	39
2	953	RS Scheßlitz	315
		FS Scheßlitz	81
	957	Bamberg	122
	962	RS Scheßlitz	130
		FS Scheßlitz	34
3	963	Bamberg	169
		FS Scheßlitz	25
		RS Scheßlitz	155
4	975	Ebermannstadt	121
		Bamberg	79
	969	Bamberg	18
		Hollfeld	9
5	970	Bamberg	230
	972	RS Scheßlitz	141
		FS Scheßlitz	12
6	978	Bamberg	317
		RS Hirschaid	171
	979	RS Hirschaid	108
		Bamberg	12
	980	Bamberg	76
		Forchheim	3
	982	Hirschaid	51
	983	Bamberg	29

Linienbündel	Linie	Schulstandort	Anzahl Schülerinnen und Schüler
7	988	RS Ebrach	168
		FS Stappenbach	115
	991	Bamberg	256
		RS Ebrach	143
	992	RS Ebrach	149
	999	RS Ebrach	15
8	989	Bamberg	172
10	952	Bamberg	90
	994	Bamberg	115
	995	Bamberg	93

Abkürzungen: RS = Realschule, FS = Förderschule

2.3 Überprüfung des Entwurfs des Linienbündelungskonzepts des VGN hinsichtlich der Kriterien und Empfehlung

Anhand der genannten Kriterien für die Linienbündelung im Landkreis Bamberg erfolgte die Überprüfung und Bewertung des Entwurfs des VGN-Linienbündelungskonzepts.

Folgende Veränderungen gegenüber dem VGN-Vorschlag werden empfohlen:

- Alle Linienbündel:
Empfohlen wird eine Vereinheitlichung der Genehmigungslaufzeiten auf einen Termin in den Sommerferien (Ende Juli oder Ende August eines Jahres).
- Alle Linienbündel mit auslaufenden Genehmigungslaufzeiten im Jahr 2017:
Empfohlen wird eine Verlängerung der Genehmigungslaufzeiten um ein bis zwei Jahre, um ausreichend Vorlaufzeiten für den Aufgabenträger für die Erstellung der Vorabbekanntmachung und die mögliche Durchführung eines Vergabeverfahrens zu haben. Vorgesehen wird eine gestaffelte Verlängerung der in 2017 auslaufenden Genehmigungen auf die Jahre 2018 und 2019, um genügend Zeit für die Vorbereitung der Vergabeverfahren zu haben.
- Linienbündel 1:
Die Linie 956 wird zum 01.09.2016 mit einem geänderten Fahrplankonzept durch einen neuen Betreiber gefahren. Der verkehrliche Schwerpunkt der Linie liegt damit im Landkreis Haßberge. Die Linie 956 wird daher im Linienbündelungskonzept des Landkreises Bamberg nicht berücksichtigt.
- Linienbündel 2:
Die Linien 953, 957 und 962 werden zusammen dem Linienbündel 3 zugeordnet, da die

Linien schwerpunktmäßig dem Schulstandort Scheßlitz zuzuordnen sind, aber auch über mögliche betriebliche Verknüpfungspunkte insbesondere im Bereich Rattelsdorf/ Daschendorf, Medlitz/ Mürsbach und Poppendorf miteinander verbunden werden können. Somit kann dieses Linienbündel entfallen.

- Linienbündel 3:
Der Rufbus Jura (Linie 964) wird als bedarfsgesteuerte Bedienungsform nicht im Linienbündelungskonzept berücksichtigt (vgl. Kap. 1.2). Die Fahrten der Linien 966 und 968 werden in das Fahrtenangebot der Linie 963 integriert, da weitgehend der gleiche Linienweg und die gleichen Ziele bedient werden und somit parallele Verkehrsangebote abgebaut werden können. Die Linie 969 (Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg sowie Fahrten mit Ausrichtung zum Schulstandort Hollfeld für Schüler aus dem LK Bamberg) wird vom Linienbündel 4 in das Linienbündel 3 verschoben, da der verkehrliche Schwerpunkt der Linie besser zu den übrigen Linien im Linienbündel 3 passt.
- Linienbündel 4:
Die Fahrten der Linie 976 werden in das Fahrtenangebot der Linie 975 (Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg sowie Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Ebermannstadt für Schüler aus dem LK Bamberg) integriert, da weitgehend der gleiche Linienweg und die gleichen Ziele bedient werden und somit parallele Verkehrsangebote abgebaut werden können. Die Linie 980 wird vom Linienbündel 6 in das Linienbündel 4 verschoben, da diese Linie einen Gesamtverkehr mit der Linie 975 bildet. Die Linie 969 wird in das Linienbündel 3 verschoben, da die verkehrliche Ausrichtung dieser Linie besser zu den übrigen Linien im Linienbündel 3 passt.
- Linienbündel 6:
Die Linie 980 wird in das Linienbündel 4 verschoben, da diese Linie einen Gesamtverkehr mit der Linie 975 bildet. Fahrten der Linie 988 zur Förderschule Stappenbach aus Richtung Osten werden in das Fahrtenangebot 978 integriert, da weitgehend der gleiche Linienweg und die gleichen Ziele bedient werden und somit parallele Verkehrsangebote abgebaut werden können. In der Linie 991 ist das Fahrtenangebot der unter der Liniennummer 990 im Fahrplan dargestellten Fahrten im Freizeitverkehr (Steigerwald-Express; Bedienung an Sonn- und Feiertagen vom 01.05. bis 01.11.) enthalten.
- Linienbündel 7:
Fahrten der Linie 988 zur Förderschule Stappenbach aus Richtung Osten werden in das Fahrtenangebot 978 im Linienbündel 6 integriert, da weitgehend der gleiche Linienweg und die gleichen Ziele bedient werden und somit parallele Verkehrsangebote abgebaut werden können. Die übrigen Fahrten der Linie 988 bleiben im Linienbündel 7 bestehen. Die Linie 989 (Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg) wird dem Linienbündel 7 zugeordnet, da weitgehend gleiche Linienwege und gleiche Ziele bedient werden und somit parallele Verkehrsangebote abgebaut werden können. Der Rufbus Steigerwald (Linie 993) wird als bedarfsgesteuerte Bedienungsform nicht im Linienbündelungskonzept berücksichtigt. Für Fahrten der Linie 997 (8163), die auf den Schulstandort Ebrach sowie auf den Schulstandort Wiesentheid (für Schüler

aus dem LK Bamberg) ausgerichtet sind, sowie für Fahrten der Linie 999 (8120), die auf den Schulstandort Ebrach ausgerichtet sind, wird geprüft, diese in einer Linie 999 (8120) zusammenzufassen.

■ Linienbündel 8:

Die Linie 989 wird dem Linienbündel 7 zugeordnet, da weitgehend gleiche Linienwege und gleiche Ziele bedient werden und somit parallele Verkehrsangebote abgebaut werden können. Somit kann dieses Linienbündel entfallen.

■ Linienbündel 9:

Die Linien 985 und 986 werden nicht im Linienbündelungskonzept berücksichtigt (Ausrichtung auf lokale Verkehrsbedürfnisse).

In der folgenden Übersicht sind die empfohlenen Änderungen in den Linienbündeln mit den derzeitigen Schülerzahlen zu weiterführenden Schulen und den Betriebsleistungen⁴ (entsprechend der dargestellten Integration von Fahrtenangeboten in andere Linien bereits angepasst) dargestellt. Die Linienbündel werden neu fortlaufend durchnummeriert.

■ **Tabelle 4: Gesamtübersicht Linienbündel Landkreis Bamberg**

4 Die Betriebsleistungen stellen den aktualisierten Stand für das Jahr 2016 dar (Quelle: VGN).

Linienbündel	Linie	VU	Linien-km (gesamt)	Linien-km (LK BA)	weitere betroffene Aufgabenträger	Anzahl Schüler/innen	Konzessionsdauer Bestand		Verlängerung Konzessionsdauer		Harmonisierung Konzessionsdauer
1	940	Hasler	31.923	17.144	BA_ST	58	30.04.2024	Verlängerung bis	31.07.2024		31.07.2024
	941	Hümmer	76.981	50.225	BA_ST, HAS	5	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024		
	942	Hümmer	30.359	22.856	HAS	105	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024		
	943	Hümmer	18.455	18.455		-	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024		
	944	Hümmer	25.056	25.056		-	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024		
	947	Hümmer	16.032	13.327	HAS	11	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024		
			198.806	147.063		179					
2	953	DB Bahn Frankenbus	72.405	72.405		396	31.10.2018	Verlängerung bis	31.07.2019		31.07.2019 (bei Verkürzung Laufzeit Linien 963, 969, sonst 30.11.2019)
	957	DB Bahn Frankenbus	165.090	140.503	BA_ST	122	31.05.2017	Verlängerung bis	31.07.2019		
	962	DB Bahn Frankenbus	40.252	40.252		164	31.08.2018	Verlängerung bis	31.07.2019		
	963	DB Bahn Frankenbus	107.080	81.078	BA_ST	350	30.11.2019	Verkürzung auf	31.07.2019		
	In Linie 963 zu integrierendes Fahrtenangebot der Linien 966 und 968		29.791	19.140	BA_ST, LIF		31.05.2017				
	969	DB Bahn Frankenbus	148.504	85.890	BA_ST, BT_LK, BT_ST	27	30.11.2019	Verkürzung auf	31.07.2019		
			563.122	439.268		1.059					

Linienbündel	Linie	VU	Linien-km (gesamt)	Linien-km (LK BA)	weitere betroffene Aufgabenträger	Anzahl Schüler/innen	Konzessionsdauer Bestand		Verlängerung Konzessionsdauer		Harmonisierung Konzessionsdauer
3	975	DB Bahn Frankenbus	156.010	111.862	BA_ST, BT_LK, FO, KU	201	31.05.2017	Verlängerung bis	31.07.2018	Vergabe bis	31.07.2024
	In Linie 975 zu integrierendes Fahrtenangebot der Linie 976		15.619	10.959	BT_LK		31.05.2017				
	980	DB Bahn Frankenbus	55.737	45.292	BA_ST	79	31.05.2024	Verlängerung bis	31.07.2024		
			227.366	168.113		280					
4	970	Metzner-Hennemann KG	167.342	128.010	BA_ST	230	30.11.2019	Vergabe bis	31.07.2025		31.07.2025
	971	Metzner-Hennemann KG	1.528	1.052	BA_ST	-	31.12.2023	Verlängerung bis	31.07.2025		
	972	Metzner-Hennemann KG	19.570	19.570		153	31.12.2024	Verlängerung bis	31.07.2025		
			188.440	148.632		383					
5	978	DB Bahn Frankenbus	181.632	134.812	BA_ST, ERH	548	31.05.2017	Verlängerung bis	31.07.2019		31.07.2019 (aufgrund Abstimmung mit Verkehrsachsenkonzept STWB)
	In Linie 978 zu integrierendes Fahrtenangebot der Linie 988 aus Fahrtrichtung Osten		35.000	35.000		60	31.05.2017				
	979	DB Bahn Frankenbus	29.885	23.786	BA_ST, ERH, FO	120	31.05.2017	Verlängerung bis	31.07.2019		
	982	DB Bahn Frankenbus	14.340	14.340		51	31.05.2017	Verlängerung bis	31.07.2019		
	983	DB Bahn Frankenbus	73.782	49.601	BA_ST, ERH	29	31.05.2017	Verlängerung bis	31.07.2019		
			334.639	257.539		808					

Linien- bündel	Linie	VU	Linien-km (gesamt)	Linien-km (LK BA)	weitere betrof- ene Aufgaben- träger	Anzahl Schüler/ innen	Konzessions- dauer Bestand		Verlängerung Konzessions- dauer		Harmonisierung Konzessions- dauer
6	988 (West)	DB Bahn Frankenbus	47.300	45.500	HAS	163	31.05.2017	Verlängerung bis	31.07.2018	Vergabe bis	31.07.2024
	989	DB Bahn Frankenbus	211.031	128.123	BA_ST, HAS	172	31.05.2017	Verlängerung bis			
	991	DB Bahn Frankenbus	328.424	277.915	BA_ST, ERH	399	31.07.2017	Verlängerung bis			
	In Linie 991 zu integrierendes Fahr- tenangebot der Linie 990		15.000	13.680	BA_ST		31.07.2017				
	992	DB Bahn Frankenbus	49.582	45.926	KT	149	10.09.2024	Verkürzung auf	31.07.2024		
	997 (8163)	DB Bahn Frankenbus	1.345	1.345	SW, KT	-	31.05.2017	Verlängerung bis	31.07.2018	Vergabe bis	
	999 (8120)	DB Bahn Frankenbus	6.308	6.308	KT	15	31.07.2017	Verlängerung bis			
			658.990	518.797		898					
7	952	Basel	95.553	71.650	BA_ST, HAS	90	31.08.2020		31.08.2020		31.08.2020
	994	Metzner	78.363	57.680	BA_ST	115	30.11.2019	Verlängerung bis			
	995	Basel	61.652	38.070	BA_ST	93	30.11.2019	Verlängerung bis			
			235.568	167.400		298					

Im Folgenden werden die Linienbündel im Einzelnen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Empfehlungen im Detail beschrieben:

2.3.1 Linienbündel 1

Linienbündel 1	
Zentrale Orte	Unterzentrum: Hallstadt Kleinzentren: Baunach, Rattelsdorf, Zapfendorf, Breitengüßbach Mögliches Mittelzentrum: Ebern (LK Haßberge)
Bediente Schulstandorte	Ebern, Bamberg
Bewertungskriterien	
Raumstruktur	Ausrichtung auf das Zentrum der Verwaltungsgemeinschaft sowie das Kleinzentrum Baunach Ausrichtung auf das mögliche Mittelzentrum Ebern (LK Haßberge) Ausrichtung für den nordwestlichen LK BA auf das Oberzentrum Bamberg Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg sowie auf den Schulstandort Ebern (LK Haßberge)
Verkehrliche Ausrichtung	Daten zu bestehenden Umsteigebeziehungen der Fahrgäste liegen nicht vor. Umsteigepunkte zwischen den Linien liegen vor allem in Baunach und Kirchlauter.
Unternehmensstruktur	Größe des Linienbündels: ca. 200.000 Linienkilometer/ Jahr Berücksichtigung der Struktur klein- und mittelständischer Unternehmen
Betrieb	Mögliche betriebliche Verknüpfungspunkte der Linien im Linienbündel bestehen in Baunach, Kirchlauter, Ebern, Poppendorf, Reckendorf und Bamberg.
Marketing	Gemeinsame Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationsstrategie sowie Marketingaktivitäten im Bereich des VGN
Organisation	Die Genehmigung der Linie 940 läuft bis April 2024, die übrigen Linien bis August 2023. Es bestehen ausreichende Vorlaufzeiten für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger für die Erstellung der Vorabbekanntmachung und die mögliche Durchführung eines Vergabeverfahrens.
Hinweis	Linie 956 wird zum 01.09.2016 mit einem geänderten Fahrplankonzept durch einen neuen Betreiber gefahren. Der verkehrliche Schwerpunkt der Linie liegt damit im Landkreis Haßberge.
Empfehlung zur Genehmigungslaufzeit	Die Genehmigungslaufzeiten werden zu einem einheitlichen Termin in den Sommerferien harmonisiert. Aufgrund der längstlaufenden Laufzeit bis zum 30.04.2024 wird der Harmonisierungszeitpunkt für den 31.07.2024 vorgesehen, um im Linienbündel insgesamt einheitliche Genehmigungslaufzeiten zu erhalten.

Empfehlung für die Ausgestaltung des Linienbündels		
Linien im Linienbündel		
Linie	Linienweg	Genehmigungslaufzeit
940	Bamberg – Kemmern	30.04.2024
941	Bamberg – Breitbrunn	31.08.2023
942	Kirchlauter – Baunach – Ebern	31.08.2023
943	Baunach – Reckendorf	31.08.2023
944	Baunach – Mauschendorf	31.08.2023
947	Bamberg – Breitbrunn	31.08.2023
Harmonisierungszeitpunkt Genehmigungslaufzeit		31.07.2024

2.3.2 Linienbündel 2

Linienbündel 2	
Zentrale Orte	Unterzentrum: Scheßlitz Kleinzentren: Memmelsdorf, Rattelsdorf, Zapfendorf
Bediente Schulstandorte	Scheßlitz, Bamberg, Hollfeld
Bewertungskriterien	
Raumstruktur	Ausrichtung auf Scheßlitz als Unterzentrum und Schulstandort Ausrichtung für den nordöstlichen LK BA auf das Oberzentrum Bamberg
Verkehrliche Ausrichtung	Daten zu bestehenden Umsteigebeziehungen der Fahrgäste liegen nicht vor. Umsteigepunkte zwischen den Linien liegen vor allem in Scheßlitz, Zapfendorf, Rattelsdorf und Baunach
Unternehmensstruktur	Größe des Linienbündels: ca. 560.000 Linienkilometer/ Jahr Berücksichtigung größerer mittelständischer Unternehmen
Betrieb	Mögliche betriebliche Verknüpfungspunkte der Linien im Linienbündel bestehen in Poppendorf, Medlitz/Mürsbach, Rattelsdorf, Daschendorf, Zapfendorf, Scheßlitz und Bamberg.
Marketing	Gemeinsame Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationsstrategie sowie Marketingaktivitäten im Bereich des VGN
Organisation	Die Genehmigung der Linie 957 läuft bis zum 31.05.2017. Eine ausreichende Vorbereitungszeit für das eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren und eine eventuelle Ausschreibung ist für den Aufgabenträger nicht mehr gegeben.
Empfehlung zur Genehmigungslaufzeit	Die Genehmigungslaufzeiten werden zu einem einheitlichen Termin in den Sommerferien harmonisiert. Die Laufzeiten der Linien 953, 957 und 962 werden bis zum 31.07.2019 verlängert. Die Laufzeiten der Linien 963 und 969 werden um vier Monate auf den 31.07.2019 verkürzt, um im Linienbündel insgesamt einheitliche Genehmigungslaufzeiten zu erhalten.

Empfehlung für die Ausgestaltung des Linienbündels		
Linien im Linienbündel		
Linie	Linienweg	Genehmigungslaufzeit
953	Oberhaid – Gerach – Rattelsdorf – Scheßlitz	31.10.2018
957	Itzgrund – Rattelsdorf - Bamberg	31.05.2017
962	Baunach – Medlitz – Rattelsdorf - Zapfendorf – Scheßlitz	31.08.2018
963	Bamberg – Scheßlitz – Würgau	30.11.2019
969	Bamberg – Hollfeld – Bayreuth (Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg sowie Fahrten mit Ausrichtung zum Schulstandort Hollfeld für Schüler aus dem LK Bamberg)	30.11.2019
Harmonisierungszeitpunkt Genehmigungslaufzeit		31.07.2019

2.3.3 Linienbündel 3

Linienbündel 3	
Zentrale Orte	Unterzentrum: Strullendorf, Hollfeld (LK Bayreuth) Kleinzentren: Heiligenstadt weiteres Oberzentrum: Bayreuth
Bediente Schulstandorte	Hollfeld, Ebermannstadt, Bamberg
Bewertungskriterien	
Raumstruktur	Ausrichtung auf Hollfeld als Unterzentrum und Schulstandort Ausrichtung auf Ebermannstadt als Schulstandort Ausrichtung für den östlichen LK BA auf das Oberzentrum Bamberg
Verkehrliche Ausrichtung	Daten zu bestehenden Umsteigebeziehungen der Fahrgäste liegen nicht vor. Umsteigepunkte zwischen den Linien liegen vor allem in Heiligenstadt i.Ofr. und Tiefenhöchstadt
Unternehmensstruktur	Größe des Linienbündels: ca. 230.000 Linienkilometer/ Jahr Berücksichtigung der Struktur klein- und mittelständischer Unternehmen
Betrieb	Mögliche betriebliche Verknüpfungspunkte der Linien im Linienbündel bestehen in Litzendorf, Heiligenstadt, Tiefenhöchstadt und Bamberg.
Marketing	Gemeinsame Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationsstrategie sowie Marketingaktivitäten im Bereich des VGN
Organisation	Die Genehmigung der Linie 975 läuft bis zum 31.05.2017. Eine ausreichende Vorbereitungszeit für das eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren und eine eventuelle Ausschreibung ist für den Aufgabenträger nicht mehr gegeben.

Empfehlung zur Genehmigungslaufzeit	Die Genehmigungslaufzeiten werden zu einem einheitlichen Termin in den Sommerferien harmonisiert. Die Laufzeit der Linie 975 wird bis zum 31.07.2018 verlängert, um ausreichend Zeit für die Vorbereitung des Vergabeverfahrens zu erhalten. Anschließend erfolgt die Vergabe der Linie 975 bis zum 31.07.2024. Die Genehmigung der Linie 980 wird bis zum 31.07.2024 verlängert, um im Linienbündel insgesamt einheitliche Genehmigungslaufzeiten zu erhalten.	
Empfehlung für die Ausgestaltung des Linienbündels Linien im Linienbündel		
Linie	Linienweg	Genehmigungslaufzeit
975	Bamberg – Heiligenstadt – Aufseß – Hollfeld (Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg sowie Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Ebermannstadt für Schüler aus dem LK Bamberg)	31.05.2017
980	Bamberg – Buttenheim – Tiefenhöchstadt	31.05.2024
Harmonisierungszeitpunkt Genehmigungslaufzeit		31.07.2024

2.3.4 Linienbündel 4

Linienbündel 4	
Zentrale Orte	Unterzentrum: Scheßlitz
Bediente Schulstandorte	Scheßlitz, Bamberg
Bewertungskriterien	
Raumstruktur	Ausrichtung auf Scheßlitz als Unterzentrum und Schulstandort Ausrichtung für den östlichen LK BA auf das Oberzentrum Bamberg
Verkehrliche Ausrichtung	Daten zu bestehenden Umsteigebeziehungen der Fahrgäste liegen nicht vor. Umsteigepunkte zwischen den Linien liegen vor allem in Scheßlitz und Litzendorf.
Unternehmensstruktur	Größe des Linienbündels: ca. 190.000 Linienkilometer/ Jahr Berücksichtigung der Struktur klein- und mittelständischer Unternehmen
Betrieb	Mögliche betriebliche Verknüpfungspunkte der Linien im Linienbündel bestehen in Scheßlitz, Zeckendorf, Litzendorf, Geisfeld und Bamberg.
Marketing	Gemeinsame Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationsstrategie sowie Marketingaktivitäten im Bereich des VGN
Organisation	Die Genehmigung der Linie 970 läuft bis November 2019, die übrigen Linien bis Dezember 2023 bzw. Dezember 2024. Es bestehen ausreichende Vorlaufzeiten für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger für die Erstellung der Vorabbekanntmachung und die mögliche Durchführung eines Vergabeverfahrens.

Empfehlung zur Genehmigungslaufzeit		
Die Genehmigungslaufzeiten werden zu einem einheitlichen Termin in den Sommerferien harmonisiert. Für die Linie 970 erfolgt eine Vergabe bis zum 31.07.2025. Die Laufzeiten der Linien 971 und 972 werden bis zum 31.07.2025 verlängert, um im Linienbündel insgesamt einheitliche Genehmigungslaufzeiten zu erhalten.		
Empfehlung für die Ausgestaltung des Linienbündels		
Linien im Linienbündel		
Linie	Linienweg	Genehmigungslaufzeit
970	Bamberg – Litzendorf – Ludwag	30.11.2019
971	Bamberg – Peulendorf	31.12.2023
972	Scheßlitz – Pödeldorf - Tiefenellern	31.12.2024
Harmonisierungszeitpunkt Genehmigungslaufzeit		31.07.2025

2.3.5 Linienbündel 5

Linienbündel 5	
Zentrale Orte	Unterzentrum: Strullendorf, Schlüßelfeld, Hirschaid Kleinzentren: Stegaurach
Bediente Schulstandorte	Hirschaid, Bamberg
Bewertungskriterien	
Raumstruktur	Ausrichtung auf Hirschaid als Unterzentrum und Schulstandort Ausrichtung für den südlichen/südwestlichen LK BA auf das Oberzentrum Bamberg
Verkehrliche Ausrichtung	Daten zu bestehenden Umsteigebeziehungen der Fahrgäste liegen nicht vor. Umsteigepunkte zwischen den Linien liegen vor allem in Hirschaid, Erlach, Frensdorf
Unternehmensstruktur	Größe des Linienbündels: ca. 330.000 Linienkilometer/ Jahr Berücksichtigung der Struktur mittelständischer Unternehmen
Betrieb	Mögliche betriebliche Verknüpfungspunkte der Linien im Linienbündel bestehen in Hirschaid, Tiefenhöchstadt, Erlach, Frensdorf, Walsdorf und Bamberg.
Marketing	Gemeinsame Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationsstrategie sowie Marketingaktivitäten im Bereich des VGN
Organisation	Die Genehmigung der Linien 978, 979, 982 und 983 laufen bis zum 31.05.2017. Eine ausreichende Vorbereitungszeit für das eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren und eine eventuelle Ausschreibung ist für den Aufgabenträger nicht mehr gegeben.
Hinweis	Das Bedienungskonzept in diesem Linienbündel ist unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch mit dem Verkehrsachsenkonzept der Stadt-

	werke Bamberg abzustimmen. Daher wird eine Umsetzung für das Jahr 2019 vorgesehen.	
Empfehlung zur Genehmigungslaufzeit	Die Genehmigungslaufzeiten werden zu einem einheitlichen Termin in den Sommerferien harmonisiert. Die Laufzeiten der Linien 978, 979, 982 und 983 werden bis zum 31.07.2019 verlängert, um im Linienbündel insgesamt einheitliche Genehmigungslaufzeiten zu erhalten.	
Empfehlung für die Ausgestaltung des Linienbündels Linien im Linienbündel		
Linie	Linienweg	Genehmigungslaufzeit
978	Bamberg – Schlüsselfeld	31.05.2017
979	Stegaurach – Vorra – Zentbechhofen – Hirschaid	31.05.2017
982	Walsdorf – Stegaurach – Pettstadt – Hirschaid	31.05.2017
983	Bamberg – Hirschaid – Frensdorf – Sambach - Steppach – Mühlhausen- Höchstadt	31.05.2017
Harmonisierungszeitpunkt Genehmigungslaufzeit		31.07.2019

2.3.6 Linienbündel 6

Linienbündel 6	
Zentrale Orte	Unterzentrum: Burgebrach, Schlüsselfeld Kleinzentren: Stegaurach, Ebrach
Bediente Schulstandorte	Ebrach, Stappenbach, Bamberg
Bewertungskriterien	
Raumstruktur	Ausrichtung auf Burgebrach und Schlüsselfeld als Unterzentrum Ausrichtung auf Stegaurach als Kleinzentrum Ausrichtung auf Ebrach und Stappenbach als Schulstandorte Ausrichtung für den südlichen und westlichen LK BA auf das Oberzentrum Bamberg
Verkehrliche Ausrichtung	Daten zu bestehenden Umsteigebeziehungen der Fahrgäste liegen nicht vor. Umsteigepunkte zwischen den Linien liegen vor allem in Ebrach, Walsdorf, Burgebrach, Schlüsselfeld
Unternehmensstruktur	Größe des Linienbündels: ca. 660.000 Linienkilometer/ Jahr Berücksichtigung großer mittelständischer Unternehmen
Betrieb	Mögliche betriebliche Verknüpfungspunkte der Linien im Linienbündel bestehen in Ebrach, Burgebrach, Frensdorf, Schlüsselfeld, Walsdorf, Priesendorf und Bamberg.
Marketing	Gemeinsame Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationsstrategie sowie Marketingaktivitäten im Bereich des VGN

Organisation	Die Genehmigung der Linien 988, 991, 997 und 999 laufen bis zum 31.05.2017 bzw. zum 31.07.2017. Eine ausreichende Vorbereitungszeit für das eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren und eine eventuelle Ausschreibung ist für den Aufgabenträger nicht mehr gegeben.	
Hinweis	Im Fahrtenangebot der Linie 991 sind die Fahrten der Linie 990 (Steigerwald-Express; Bedienung an Sonn- und Feiertagen vom 01.05. bis 01.11.) enthalten.	
Empfehlung zur Genehmigungslaufzeit	Die Genehmigungslaufzeiten werden zu einem einheitlichen Termin in den Sommerferien harmonisiert. Für die Linien 988, 989, 991, 997 und 999 erfolgt eine Verlängerung bis zum 31.07.2018 und anschließend eine Vergabe bis zum 31.07.2024. Die Laufzeit der Linie 992 wird um rund 12 Wochen verkürzt auf den 31.07.2024, um im Linienbündel insgesamt einheitliche Genehmigungslaufzeiten zu erhalten.	
Empfehlung für die Ausgestaltung des Linienbündels		
Linien im Linienbündel		
Linie	Linienweg	Genehmigungslaufzeit
988	Stegaurach – Lisberg – Schönbrunn – Ebrach	31.05.2017
989	Bamberg – Walsdorf - Rauhenbrach (Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Bamberg)	31.05.2017
991	Bamberg – Ebrach/Schlüssel-feld - Aschbach	31.07.2017
992	Buchfeld – Schlüsselfeld – Ebrach	10.09.2024
997 (8163)	Kirschschönbach – Ebrach (Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Ebrach sowie Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Wiesentheid für Schüler aus dem LK Bamberg)	31.05.2017
999 (8120)	Ebrach – Wasserberndorf (Fahrten mit Ausrichtung auf den Schulstandort Ebrach)	31.07.2017
Harmonisierungszeitpunkt Genehmigungslaufzeit		31.07.2024

2.3.7 Linienbündel 7

Linienbündel 7		
Zentrale Orte	Unterzentrum: Bischberg	
Bediente Schulstandorte	Bamberg	
Bewertungskriterien		
Raumstruktur	Ausrichtung auf Bischberg als Unterzentrum Ausrichtung für den westlichen LK BA auf das Oberzentrum Bamberg	
Verkehrliche Ausrichtung	Daten zu bestehenden Umsteigebeziehungen der Fahrgäste liegen nicht vor. Umsteigepunkte zwischen den Linien liegen vor allem in Bischberg und Trunstadt	
Unternehmensstruktur	Größe des Linienbündels: ca. 240.000 Linienkilometer/ Jahr Berücksichtigung der Struktur klein- und mittelständischer Unternehmen	
Betrieb	Mögliche betriebliche Verknüpfungspunkte der Linien im Linienbündel bestehen in Trunstadt, Priesendorf und Bamberg.	
Marketing	Gemeinsame Tarif-, Vertriebs- und Kommunikationsstrategie sowie Marketingaktivitäten im Bereich des VGN	
Organisation	Die Genehmigung der Linien 994 und 995 laufen bis November 2019, die der Linie 952 bis August 2020. Es bestehen ausreichende Vorlaufzeiten für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger für die Erstellung der Vorabbekanntmachung und die mögliche Durchführung eines Vergabeverfahrens.	
Hinweis		
Empfehlung zur Genehmigungslaufzeit	Die Genehmigungslaufzeiten werden zu einem einheitlichen Termin in den Sommerferien harmonisiert. Für die Linien 994 und 995 erfolgt eine Verlängerung bis zum 31.08.2020, dem Ende der Genehmigungslaufzeit der Linie 952, um im Linienbündel insgesamt einheitliche Genehmigungslaufzeiten zu erhalten.	
Empfehlung für die Ausgestaltung des Linienbündels		
Linien im Linienbündel		
Linie	Linienweg	Genehmigungslaufzeit
952	Knetzgau - Oberhaid /Bischberg – Bamberg	31.08.2020
994	Bamberg – Lisberg – Priesendorf	30.11.2019
995	Bamberg – Viereth – Trunstadt	30.11.2019
Harmonisierungszeitpunkt Genehmigungslaufzeit		31.08.2020

Neben den bereits genannten Linien im kreisgrenzenüberschreitenden Verkehr, deren verkehrlicher Schwerpunkt nicht im Landkreis Bamberg liegt, werden nachfolgende Linien nicht im Linienbündelungskonzept berücksichtigt:

- Linie 960 (DB Bahn Frankenbus) von Bamberg nach Laubanger
- Linie 981 (Rufbusverkehr Ortsverkehr Hirschaid)
- Linie 985 (Spörlein)
- Linie 986 (Spörlein)